

Nr. 2 – Stand: Februar 2023

Rat und Hilfe in allen sozialen Fragen

VdK-Sozialrechtsberatung

Grundsätzlich übernehmen die 57 VdK-Kreisgeschäftsstellen die Beratung und – wenn notwendig – auch die Vertretung in Angelegenheiten des Sozialrechts. Wichtige Beispiele dafür nennen wir in diesem Info-Dienst. Bei Fällen, zu denen die **VdK-Kreisgeschäftsstelle** keine Beratung oder Vertretung anbieten kann, wird sie an die VdK-Bezirksgeschäftsstelle verweisen.

Falls nach einem ablehnenden Bescheid Widerspruch eingelegt werden muss, übernimmt das in Hessen die **VdK-Bezirksgeschäftsstelle**. Für Klagen vor dem Sozialgericht ist in Hessen und Thüringen die VdK-Bezirksgeschäftsstelle Ihr Ansprechpartner. In den 10 Bezirksgeschäftsstellen sind deshalb hauptamtliche Sozialjuristinnen und -juristen tätig. In einigen Bereichen übernimmt die Landesgeschäftsstelle die Vertretung.

Hinweis: Als VdK-Mitglied gehören Sie einem Ortsverband an. Die Sozialrechtsberatung ist nicht Aufgabe der Ortsverbände, aber Ihr Ortsverband kann Sie an einen zuständigen Ansprechpartner verweisen.

Hier wichtige Beispiele:

Behindertenrecht

- Feststellung einer Schwerbehinderung
- Feststellung eines Merkzeichens als Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich
- Reha-Maßnahmen wegen der Behinderung
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Rentenrecht

- Erwerbsminderungsrenten
- Hinterbliebenenrenten
- Anrechnung rentenrechtlicher Zeiten
- Grundzüge der steuerlichen Auswirkungen bei Renteneintritt

Hinweis: VdK-Mitarbeiter füllen keine Rentenanträge aus, in einigen Geschäftsstellen halten jedoch Versicherungsälteste/ Versichertenberater Sprechstunden ab.

Gesetzliche Unfallversicherung

- Rente der Berufsgenossenschaft wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit
- Verletztengeld und Verletztenrente
- Reha-Maßnahmen

Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger (ohne Vertretung vor dem Familiengericht)

Pflegeversicherung

- Feststellung eines Pflegegrades
- Pflegegeld und Pflegesachleistung
- Hilfsmittel der Pflegekassen und Wohnungsumbau

Krankenversicherung

- Arzneimittel
- Heil- und Hilfsmittel
- Krankengeld
- häusliche Krankenpflege
- Krankenversicherungsbeiträge

Leistungen der Agentur für Arbeit

- Arbeitslosengeld
- spezielle Leistungen für Menschen mit Behinderung: „Teilhabe am Arbeitsleben“
- Sperrzeiten

Sonstige Bereiche im Zusammenhang mit einer Behinderung, etwa

- Leistungen für Opfer von Gewalttaten
- Kriegsoferversorgung/-fürsorge
- Sinnesbehindertengeld
- Folgen einer Conterganschädigung (ohne gerichtliche Vertretung)
- Beratung im Schnittstellenbereich zwischen Sozial- und Arbeitsrecht (ohne Vertretung vor dem Arbeitsgericht), insbesondere zu den Rechten und Pflichten

behinderter Beschäftigter, zur Prävention/Betrieblichem Eingliederungsmanagement (BEM) und zum Zustimmungsverfahren des Integrationsamts

- Wohngeld (ohne Vertretung vor dem Verwaltungsgericht)
- Leistungen für Eltern mit Kindern, Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit einer Behinderung (ohne Vertretung vor dem Finanzgericht)
- BAföG, Schul- und Hochschulrecht sowie in bestimmten Fällen Beamtenrecht (ohne Vertretung vor dem Verwaltungsgericht)
- Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes (VBL, ZVK, ohne gerichtliche Vertretung)

Wichtig: Eine gerichtliche Vertretung ist nur vor einem Sozialgericht möglich sowie in Ausnahmefällen auch vor einem Verwaltungsgericht. Eine Vertretung ist auch nicht gegenüber einem ausländischen Sozialversicherungsträger oder einer ausländischen Behörde möglich. Für eine Vertretung bei Widerspruch oder Klage müssen Sie schon in den zwei vergangenen Kalenderjahren Mitglied gewesen sein (Wartezeit) oder Sie müssen rückwirkend beitreten.

In der Landesgeschäftsstelle erreichen Sie die „VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit“, die Sie zu Folgendem berät:

- Barrierefreies Wohnen
- Hilfsmittelberatung unabhängig von Händlern und Herstellern
- Preise, Bezugsquellen und Adressen
- Zuschussmöglichkeiten und Kostenträger

Externe Berater (Vertrauensanwälte)

Ausgewählte Rechtsanwälte (Vertrauensanwälte) führen im Auftrag des Sozialverbandes VdK kostenlose Orientierungssprechstunden für VdK-Mitglieder durch. Die zu beratenden Sachverhalte müssen einen Bezug zum Sozialrecht haben oder sich „am Rande des Sozialrechts“ bewegen. Die Mitglieder können dieses Angebot im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wahrnehmen. Beispiele für solche Rechtsgebiete sind:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses, zum Beispiel durch Aufhebungsvertrag, mit Auswirkung auf anschließende Sozialleistungen
- Wohnungskündigung trotz Pflegebedürftigkeit
- Schmerzensgeld nach einem Verkehrsunfall
- Schadensersatz und Schmerzensgeld nach einem Behandlungsfehler

Möchten Sie nach dieser „Orientierungssprechstunde“ ein weitergehendes Tätigwerden - etwa eine Vertretung durch unseren Vertrauensanwalt -, muss eine gesonderte

Beauftragung mit eigenem Kostenrisiko erfolgen. Soweit Sie rechtsschutzversichert sind, sollten Sie deshalb beim Versicherer eine Deckungszusage einholen.

Betreuungsvereine

In Hessen gibt es drei VdK-Betreuungsvereine (eigenständige eingetragene Vereine). Ihre wesentliche Aufgabe ist die Übernahme von Betreuungen nach dem Betreuungsrecht. Außerdem informieren und beraten sie Betroffene und Angehörige auch zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung und halten ein umfangreiches Schulungsprogramm für ehrenamtliche Betreuer vor.